



**EWBN**

ELEKTRIZITÄTSWERK  
BRIG-NATERS AG

# EWBNINFO

**Oktober 2008**



## EWBN Elektrizitätspreis 2009

### 1. Stromversorgungsauftrag

Das Gemeindegesetz verpflichtet die Gemeinden, die Stromversorgung ihrer Bewohner und Betriebe sicherzustellen. Die Belieferung mit Strom ist Bestandteil der Grundversorgung und damit den Regeln des Service public unterstellt. Diese Regeln verlangen eine flächendeckende und kostengünstige Versorgung zu ähnlichen Bedingungen.

Die EWBN-Vertragsgemeinden in der Region Brig-Aletsch-Goms erfüllen diesen Stromversorgungsauftrag nicht autonom. Sie haben diesen Auftrag im Sinne einer interkommunalen Lösung dem EWBN übertragen. Grundlage ist die Zusammenarbeitsvereinbarung 2008, in welcher das EWBN bei der Erfüllung des Gemeindeauftrages zur Einhal-

tung der obgenannten Service public Regeln verpflichtet wird.

**«Das EWBN hat einen Service public Auftrag»**

### 2. Stromversorgung im Umbruch



Das neue Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) ist ein zäh errungener politischer Kompromiss. Es muss als «Mehrzweck-Vehikel» verschiedenen und teilweise gegenläufigen Zielen dienen, namentlich:

- der Versorgungssicherheit durch Erhöhung der Stromproduktion und durch Aufstockung der Reservehaltung,
- dem Umweltschutz durch die finanzielle Förderung erneuerbarer Energien,

- dem Konsumentenschutz durch die Regulierung der Netznutzungsent-schädigung,
- der schrittweisen Marktöffnung des Stromhandels auch als Folge eines entsprechenden Bundesgerichtsurteils,
- der Einbindung in den europäischen Stromverbund zur Besserstellung der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft und der Wasserkraft.

Dieser gewaltige Umbruch in der schweizerischen Stromversorgung leidet vorerst notgedrungen an Kinderkrankheiten, nämlich:

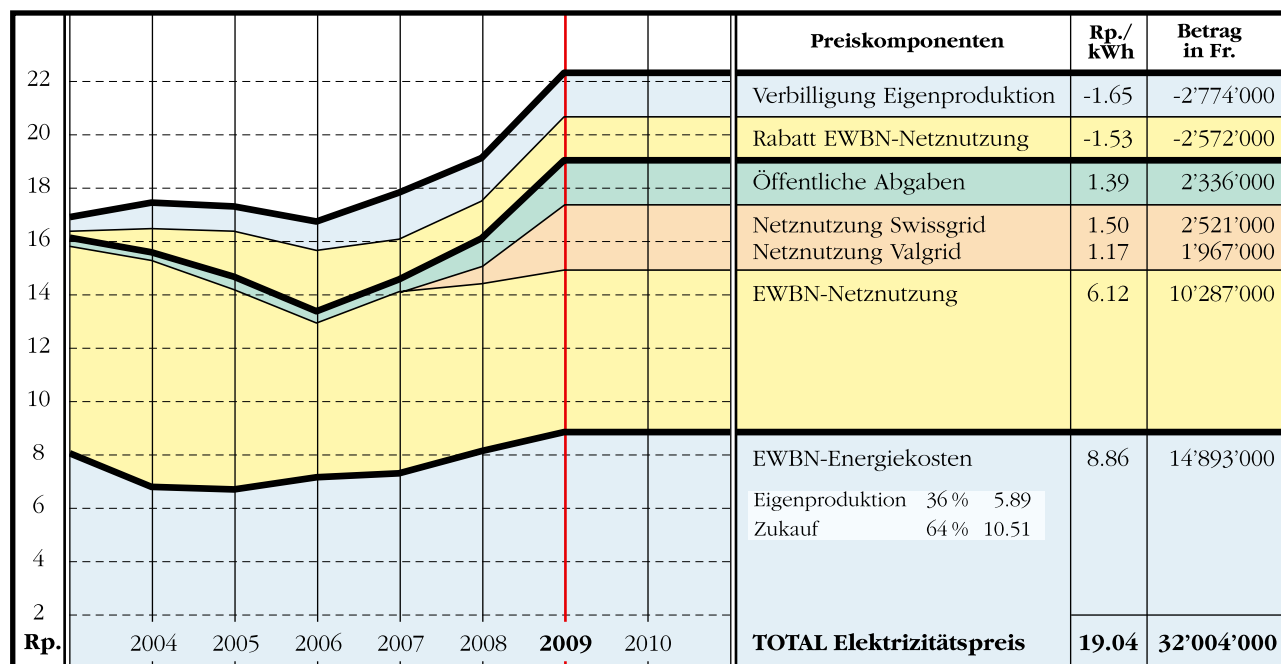
- teilweise überhöhte Abschreibungen der Stromnetze über die angemessenen Bedürfnisse der künftig notwendigen Investitionen hinaus,
- teilweise Festlegung des Strompreises aufgrund des Marktpreises ohne Berücksichtigung der tiefen

- Gestehungskosten abgeschriebener Produktionsanlagen,
- keine Service public Vorgaben der Kantone an ihre Überlandwerke und Kantonswerke, an welchen sie die Aktienmehrheit halten,
- Unterschätzung der negativ-gie-rigen Marktkräfte eines Teils der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft durch den eidgenössischen Gesetzgeber und noch fehlende gesetzgeberische Nachbesserung.

### 3. Preisentwicklung

Die Entwicklung der verschiedenen Preiskomponenten der Elektrizitätstarife des EWBN in den Jahren 2003 bis 2011 ist aus gegenüberliegender Grafik ersichtlich. Dasselbst sind die durchschnittlichen Preise pro Kilowattstunde (kWh) angegeben.

**EWBN-Preisentwicklung 2003 – 2011** (durchschnittlich pro Kilowattstunde)



## 4. Elektrizitätspreise 2009

Die neuen Elektrizitätspreise des EWBN werden zur Vermeidung von unnötigen Administrationskosten bereits auf den 1. Oktober 2008 in Kraft gesetzt. Damit dadurch der EWBN-Kundschaft im Jahr 2008 keine finanzielle Mehrbelastung entsteht, wird für das 4. Quartal 2008 ein zusätzlicher Rabatt von 20 Prozent gewährt.

Der Elektrizitätspreis 2009 setzt sich zusammen aus dem EWBN-Stromtarif, aus den Netznutzungstarifen von Swissgrid, Valgrid und EWBN sowie aus den öffentlichen Abgaben, nämlich dem Förderungsbei-

trag für erneuerbare Energien und den Monopolabgaben an die Vertragsgemeinden. Diese Preiskomponenten ergeben einen durchschnittlichen EWBN-Gesamtpreis von 19.04 Rappen pro Kilowattstunde.

### Stromkosten

Die tarifarischen Stromkosten ergeben sich aus den Gestehungskosten der EWBN-Eigenproduktion, aus den Beschaffungskosten für Lieferungen Dritter sowie einem Betriebs- und Gewinnzuschlag von 8 Prozent. Die EWBN-Eigenproduk-

tion deckt 36 Prozent des Strombedarfs. Die durchschnittlichen Gestehungskosten pro Kilowattstunde betragen inklusive Zuschlag 5.89 Rappen.

Der zuzukaufende Strom deckt 64 Prozent des Strombedarfs. Die durchschnittliche Entschädigung pro Kilowattstunde beträgt inklusive Zuschlag 10.51 Rappen. Das EWBN bezieht diesen Strom namentlich von der EnAlpin, der Kehrrechtverbrennung Oberwallis, der Energie Electrique du Simplon SA und von den Vertragsgemeinden. Hauptlieferantin ist seit dem 1. Oktober 2008



die EnAlpin, welcher rund 11 Rappen pro Kilowattstunde zu entrichten sind. Die Preisvorstellungen der Walliser Elektrizitätsgesellschaft als bisherige Lieferantin lagen massgeblich darüber.

Mit dem Einbringen der EWBN-Eigenproduktion beläuft sich der Strompreismix auf 8.86 Rappen, wodurch ein Durchschnittspreis von 2.14 Rappen unter dem Preis der EnAlpin realisiert werden kann. Aus diesem Grund unternimmt das EWBN gezielte Anstrengungen, seine Eigenproduktion massgeblich zu erhöhen. Entsprechende Resultate werden aber vornehmlich erst mittel- und langfristig wirksam werden. Aus diesen Gründen ist das EWBN auch nicht an der Belieferung von Kunden ausserhalb der Vertragsgemeinden interessiert. Umgekehrt ist der Wechsel von Grosskunden zu einem anderen Lieferanten für die verbleibenden EWBN-Kunden eher vorteilhaft, weil diese dadurch vermehrt von der günstigen EWBN-Eigenproduktion profitieren. Von den rund 25'000 EWBN-Kunden können gut 150 Kunden per 1. Januar 2009 einen anderen Lieferanten wählen und werden so zu freien Kunden.

Ihnen gegenüber ist dann aber auch das EWBN frei, denn freie Kunden können sich bei einer Rückkehr zum EWBN nicht auf die tarifarischen EWBN-Strompreise berufen.

### **Netznutzungstarife**

Netznutzungstarife sind für das schweizerische Übertragungsnetz

(Höchstspannung) an die Swissgrid, für das kantonale Übertragungsnetz (Hochspannung) an die Valgrid und für das Verteilnetz (Mittel- und Niederspannung) an das EWBN zu entrichten. Pro Kilowattstunde beansprucht Swissgrid für die Netznutzung 0.6 Rappen und für die Systemdienstleistung 0.9 Rappen, also insgesamt 1.5 Rappen. Valgrid verlangt für die Netznutzung 1.17 Rappen. Die gesamte Entschädigungssumme von Swissgrid und Valgrid bezahlt das EWBN und verrechnet diese ohne Aufwandszuschlag den EWBN-Endkunden.

Das EWBN-Netz weist eine Leitungslänge von insgesamt über 760 Kilometern auf und verfügt über 5 Unterwerke sowie 268 Transformatoren- und Schaltstationen. Neben dem kostengünstigen Agglomerationsnetz im Kessel von Brig-Glis-Naters besteht es aus den kostengünstigen Netzen zur Erschliessung von Dörfern, Weilern und Einzelgebäuden. Der jährliche Amortisationsbetrag namentlich für die künftig notwendigen Investitionen für Neubau, Ausbau und grosser Unterhalt des Netzes ist ausreichend zu berücksichtigen. Der durchschnittliche Netznutzungstarif wird im Rahmen der gesetzgeberischen Berechnungsvorgaben auf 7.65 Rappen pro Kilowattstunde festgelegt. Auf diesen Betrag gewährt das EWBN einen Rabatt von 20 Prozent, so dass die durchschnittliche Entschädigung noch 6.12 Rappen beträgt. Dieser Tarif wurde aufgrund erster Kostenschätzungen

bestimmt. In einem laufenden Annäherungsprozess an eine möglichst kostengünstige Stromverteilung wird der EWBN-Verwaltungsrat Mitte März allenfalls eine höhere Rabattierung beschliessen. Schranken bilden dabei die weiterhin gesunde finanzielle Basis der Unternehmung und die zukünftige Qualität des Netzes.

### **Öffentliche Abgaben**

Für das Jahr 2009 ist erstmals die sogenannte kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) zur Förderung der erneuerbaren Energien zu bezahlen. Diese beläuft sich pro Kilowattstunde auf 0.45 Rappen, ausmachend 748'000 Franken. Der gesetzliche Maximalsatz beträgt 0.6 Rappen und ergibt schweizweit einen Gesamtförderbetrag von rund 360 Millionen. Dadurch wird der EWBN-Elektrizitätspreis um über 3 Prozent verteuert werden.

Die Vertragsgemeinden stellen dem EWBN den für die elektrischen Anlagen benötigten öffentlichen Boden unentgeltlich zur Verfügung. Zudem gewähren sie dem EWBN das Monopol für den Bau und Betrieb von elektrischen Anlagen, das sogenannte Netzmonopol. Dafür entrichtet das EWBN den Gemeinden eine in der Zusammenarbeits-Vereinbarung festgelegte jährliche Monopolabgabe. Bis anhin belief sich diese jährliche Abgabe auf rund 1'200'000 Franken. Für das Jahr 2009 sind 1'588'000 Franken voranschlagt. Diese Monopolabgabe beträgt pro Kilowattstunde 0.94 Rappen.

## EWBN-Marge

Die Erhaltung einer gesunden finanziellen Lage des EWBN benötigt eine genügende Marge zur Deckung der Betriebs- und Finanzkosten und zur Sicherstellung eines angemessenen Gewinns. Im Rahmen der Beratung der neuen Elektrizitätspreise hat der

EWBN-Verwaltungsrat festgelegt, dass die durchschnittliche Marge des Unternehmens nicht erhöht aber auch nicht markant reduziert werden darf. Die neuen tarifarischen Preise respektieren diese Vorgabe. Die durchschnittliche Marge des EWBN in den letzten fünf Jahren betrug 7.08 Rappen pro

Kilowattstunde. Sie dient schwerewichtig dem Ausbau, Unterhalt und Betrieb des Netzes. Die EWBN-Marge für das Jahr 2009 ist auf 6.78 Rappen pro Kilowattstunde voranschlägt. Sie setzt sich zusammen aus der EWBN-Netznutzung von 6.12 Rappen und dem Stromzuschlag von 0.66 Rappen.

## 5. EWBN Tarife 2009

Vorgehend wurden die durchschnittlichen Kilowattstundenpreise dargelegt. Nachfolgend werden die Tarifgrundsätze erläutert. Diese geben Auskunft, wie die einzelnen Kundengruppen belastet werden. Die neuen Tarife gehen davon aus, dass zwischen den Kundengruppen grundsätzlich keine Quersubventionierungen stattfinden. Das EWBN hat gesamthaft möglichst kostengünstige Strompreise zu bieten. Darüber hinaus hat es nicht Wirt-

schaftspolitik zu Gunsten oder zu Lasten verschiedener Kundengruppen zu betreiben.

### Tarifgrundsätze

Bei der Festlegung der Stromtarife liefert die Beschaffungsstruktur der zugekauften Energie die Grundlage für die Ausgestaltung des Tarifsystems. Dies führte zu einer saisonalen und einer tageszeitlichen Differenzierung der Strompreise nach Sommer- und Wintertarif sowie nach

Hoch- und Niedertarif. Die Höhe der Strompreise ist für sämtliche Kundenkategorien, ob Haushalt, Gewerbe oder Grosskunden gleich und unabhängig vom jeweiligen Jahresenergieumsatz. Für die Überwälzung der Netzkosten auf die verschiedenen Kundenkategorien ist die Verursachung primäres Verteilungskriterium. Als berechenbare Grösse wird die Benutzungsdauer beziehungsweise das Verhältnis Energiebedarf zu Leistungsspitze herangezogen. Der

### EWBN-Tarifübersicht (sämtliche Preise exkl. MwSt.)

| Kundengruppen           | Netznutzung          |                        |                         |                                  |   |                                   |                                   |
|-------------------------|----------------------|------------------------|-------------------------|----------------------------------|---|-----------------------------------|-----------------------------------|
|                         | EWBN*                |                        |                         |                                  | Dritte                                  |                                   |                                   |
|                         | Hochtarif<br>Rp./kWh | Niedertarif<br>Rp./kWh | Grundpreis<br>Fr./Monat | Leistungspreis<br>Fr./kW/Quartal | Hochtarif<br>und Niedertarif<br>Rp./kWh | Systemdienstleistungen<br>Rp./kWh | Öffentliche<br>Abgaben<br>Rp./kWh |
| Haushalte               | 5.10                 | 2.10                   | 8.00                    | –                                | 1.77                                    | 0.90                              | 1.39                              |
| Kleingewerbe            | 5.94                 | 2.62                   | 12.80                   | –                                | 1.77                                    | 0.90                              | 1.39                              |
| Gewerbe/DL BD tief      | 5.34                 | 2.26                   | –                       | 4.00                             | 1.77                                    | 0.90                              | 1.39                              |
| Gewerbe/DL BD hoch      | 3.90                 | 1.42                   | –                       | 14.40                            | 1.77                                    | 0.90                              | 1.39                              |
| Grosskunden BD tief     | 4.06                 | 1.50                   | –                       | 4.80                             | 1.77                                    | 0.90                              | 1.39                              |
| Grosskunden BD hoch     | 2.26                 | 0.46                   | –                       | 15.20                            | 1.77                                    | 0.90                              | 1.39                              |
| Temporäre Anlagen       | 16.06                | 16.06                  | 8.00                    | –                                | 1.77                                    | 0.90                              | 1.39                              |
| Öffentliche Beleuchtung | 5.02                 | 5.02                   | 6.40                    | –                                | 1.77                                    | 0.90                              | 1.39                              |

\* Rabatt von 20 % bereits abgezogen | DL = Dienstleistungsbetrieb | BD = Benutzungsdauer | HT = Hochtarif | NT = Niedertarif

